SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IV
Schulamt
Herr Oberle, Tel:: 3590
Bremerhaven, 21.05.2025

Vorlage Nr. IV – S 26/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 1

Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung

A Problem
Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung werden Leistungen der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII bislang in Form einer 1:1-Betreuung bewilligt und erbracht. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lassen sich für das Bundesgebiet und für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Die Anzahl von Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII in der Stadt Bremerhaven ist zwischen 2018 und 2022 kontinuierlich angestiegen und betrug zum letztgenannten Zeitpunkt im Vergleich zum Ausgangsjahr das Siebenfache (Quelle: Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven 1. Bestandsaufnahme, 2024). Zum Stichtag 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe 198 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII gewährt (interne Abfrage). Zum Stichtag 01.04.2025 waren 219 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII bewilligt.

Als Ergebnis der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Assistenzleistungen in der Schule“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 hierzu ein Modellprojekt zur Pool-Lösung an zwei Bremerhavener Schulen (Oberschule: Heinrich-Heine-Schule; Grundschule: Fritz-Reuter-Schule) gestartet. Die Modelllaufzeit beträgt zwei Schuljahre. Das Projekt wurde in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 1/2023 dargestellt, die Zwischenergebnisse in der Jugendhilfeausschussvorlage JHA 7/2024 präsentiert.

Die Pool-Lösung wurde in Hybrid-Form umgesetzt. Im Gegensatz zur rein systemischen (infrastrukturellen) Lösung konnte hierbei weiterhin eine Anspruchsprüfung gem. § 35a SGB VIII erfolgen, um u. a. eine Evaluation der Leistung zu vereinfachen und eine Kostensteuerung zu gewährleisten. In den beiden beteiligten Schulen wurden jeweils zwei Assistenzkräfte für die Pool-Lösung eingesetzt. Nach Verhandlungsvergabe wurde die Elbe-Weser-Welten gGMBH als Leistungserbringer ausgewählt.

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven begleitete den Prozess in regelmäßigen Besprechungsformaten. Das Projekt sollte letztendlich zu belastbaren Erkenntnissen hinsichtlich einer Umsetzung von Pool-Angeboten im Bereich der Hilfen zur Teilhabe an Bildung führen.

B Lösung
Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt und spricht die Empfehlung aus, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, das Modellprojekt in der vorliegenden Konzeption zum Ende der Laufzeit mit Schuljahresende 2024/2025 zu beenden.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung am 22.05.2025 zur Kenntnis genommen und die Beendigung des Modellprojekts empfohlen. Der Ausschuss für

Jugend, Familie und Frauen hat dem Ausschuss für Schule und Kultur empfohlen, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen
Keine, die aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages
Die Finanzierung des Pool-Modells endet zum Schuljahresende 2024/2025 mit Beendigung des Modellprojekts. Sollten weiterhin Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf eine Assistenz-Leistung nach § 35a SGB VIII bestehen, ist ein entsprechender Antrag auf Eingliederungshilfe an das Amt für Jugend, Familie und Frauen zu richten.

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulamtes.

Jugendhilfemaßnahmen werden genderunabhängig für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen gewährt. Eventuelle geschlechterspezifische Anforderungen werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Insbesondere die Belange und Rechte von jungen Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen und daraus resultierendem möglichen Eingliederungshilfebedarf standen im Mittelpunkt des Modellprojektes.

E Beteiligung/Abstimmung
Die beteiligten Schulen, das Schulamt und der Leistungserbringer wurden über die beabsichtigte Beendigung des Modellprojektes und die Gründe informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Abschlussbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung zur Kenntnis und empfiehlt die Beendigung des Modellprojekts.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Anlage: Abschlussbericht Modellprojekt Schulassistenz als Poolbildung